

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 07.12.2023

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

**Sitzungsort: Sitzungsraum, Schulstraße 2, 56332
Oberfell**

Tagesordnung:

- 1 Gemeindegewald Oberfell;
Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2024
Oberfell/2023/023
- 2 Beratung und Beschlussfassung über das BAT-Konzept
Oberfell/2023/024
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Ortsgemeinde Oberfell sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2022
Oberfell/2023/026
- 4 Errichtung eines Unterstellgebäudes am Friedhof;
Beratung und Beschlussfassung über:
a) die Errichtung eines Unterstellgebäudes für gemeindliche Gerätschaften am Friedhof
b) die Erstellung einer Bauvoranfrage
c) die Beauftragung der Verwaltung, die Förderfähigkeit der Maßnahme zu prüfen
Oberfell/2023/028
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Bodenarbeiten für ein „Unterstellgebäude für gemeindliche Gerätschaften“ am Friedhof
Oberfell/2023/030
- 6 Bauantrag für das Grundstück in der Gemarkung Oberfell, Flur 8, Flurstück 62
Oberfell/2023/025
- 7 Durchführung des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz;
Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Oberfell/2023/027
- 8 WC Sanierung Kita Oberfell;
Ermächtigung der Ortsbürgermeisterin für die Vergabe der Handwerkerleistungen zur Sanierung der WC-Anlage in der Kita Oberfell.
Oberfell/2023/029

9 Mitteilungen und Anregungen

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Sabine Meurer, eröffnet den öffentlichen Sitzungsteil und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 07.12.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 1

**Gemeindewald Oberfell;
Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2024**

Beschluss:

Dem Forstwirtschaftsplan 2024 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

entfällt

Begründung:

Das Forstamt Koblenz hat mit Schreiben vom 23.10.2023 den Forstwirtschaftsplan 2024 mit der Bitte um Genehmigung durch den Ortsgemeinderat übersandt.

Der Wirtschaftsplan sieht Erträge in Höhe von **33.960 Euro** vor. Die Aufwendungen belaufen sich voraussichtlich auf **21.160 Euro**, so dass der Forstetat 2024 nach Einschätzung der Forstverwaltung mit einem Überschuss von **12.800 Euro** abschließt. Da der Forstbetrieb der Regelbesteuerung unterliegt, handelt es sich um Nettobeträge.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeisterin Meurer begrüßte Herrn Jonas Frings, der nach dem in den Ruhestand getretenen Revierförster Schneider die Leitung des Forstreviers Oberfell kommissarisch übernommen hat. Herr Frings erläuterte anschaulich den im Entwurf vorliegenden Forstwirtschaftsplan für 2024 und beantwortete die Fragen der Ratsmitglieder.

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberfell

Öffentliche Sitzung: 07.12.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 2

Beratung und Beschlussfassung über das BAT-Konzept

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberfell beschließt die Anwendung des BAT-Konzeptes im Gemeindefeld Oberfell.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen – einstimmig-

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

entfällt

Begründung:

Das Konzept dient der biologischen Vielfalt im Wald.

Es hilft, die gegebenen naturschutzrechtlichen Vorschriften sowie die Vorgaben der Arbeitssicherheit in der Waldarbeit zu erfüllen.

Das BAT-Konzept hat einen vorsorgenden Ansatz, um Verstößen gegen § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes entgegenzuwirken.

Maßnahmen des BAT-Konzeptes im Kommunalwald sind grundsätzlich ökokontofähig. Ausgenommen sind die nach dem Kriterienkatalog der Zuwendung klimaangepasstes Waldmanagement für die Dauer des Verpflichtungszeitraumes vorgeschriebenen BAT-Elemente.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Revierleiter Frings erläuterte dem Ortsgemeinderat die Vorteile und Möglichkeiten bei Anwendung des BAT-Konzeptes.

Zum besseren Verständnis bot er an, auch im Hinblick auf den bereits beschlossenen Forstwirtschaftsplan 2024, im Frühjahr 2024 einen Waldbegang mit dem Ortsgemeinderat durchzuführen. Dieses Angebot wurde vom Ortsgemeinderat sehr positiv aufgenommen, dabei soll auch Ausschussmitgliedern und sonstigen Interessierten die Möglichkeit der Teilnahme angeboten werden.

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberfell

Öffentliche Sitzung: 07.12.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 3

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Ortsgemeinde Oberfell sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss:

- a) Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Oberfell für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 114 Abs. 1 GemO fest.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 - einstimmig -

- b) Der Ortsgemeinderat beschließt der Ortsbürgermeisterin, den Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 - einstimmig -

Abstimmungsergebnis:

Siehe oben

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Ortsbürgermeisterin Sabine Meurer und die Beigeordneten Manfred Thelen, Markus Pad-dags und Wolfgang Stürmer haben an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Begründung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 erfolgte am 06.11.2023. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO mit folgendem Ergebnis festzustellen:

a) Feststellungen zur Ergebnisrechnung:

Gesamterträge	2.184.918,65	Euro
Gesamtaufwendungen	-2.125.713,31	Euro

Saldo (Überschuss / Fehlbetrag (-))	59.205,34	Euro
-------------------------------------	-----------	------

Ergebnisverwendung:

Der Überschuss ist gemäß § 18 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen.

b) Feststellungen zur Finanzrechnung:

ordentliche / außerordentliche Einzahlungen	2.031.677,14	Euro
ordentliche / außerordentliche Auszahlungen	-1.946.245,53	Euro
ZW-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-))	<u>85.431,61</u>	<u>Euro</u>
Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten ¹	-34.272,92	Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.095,00	Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-173.629,32	Euro
ZW-Summe (Überschuss / Fehlbetrag (-))	<u>-149.534,32</u>	<u>Euro</u>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	73.592,69	Euro
Saldo (Überschuss / Fehlbetrag (-) insgesamt)	<u>-24.782,94</u>	<u>Euro</u>

Der Saldo aus durchlaufenden Geldern weist zum 31.12.2022 einen Wert von -220,00 € aus, welcher das Ergebnis der Finanzrechnung verschlechtert.

Ergebnisverwendung:

Mit der Finanzrechnung 2022 vermindern sich die „liquiden Mittel“ der Ortsgemeinde um 25.002,94 €.

c) Feststellungen zur Schlussbilanz:

Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 3.445.246,81 € ab.

Hiervon entfallen auf:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	3.375.999,38 €	Eigenkapital	1.385.549,85 €
Umlaufvermögen	67.738,74 €	Sonderposten	1.379.871,65 €
Rechnungsabgrenzungsposten	1.508,69 €	Rückstellungen	106.184,00 €
		Verbindlichkeiten	573.641,31 €

In Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung weist die Schlussbilanz auf der Passivseite einen Jahresüberschuss von 59.205,34 € aus, welcher auf neue Rechnung vorzutragen ist. Weitere Änderungen zum Eigenkapital wurden nicht bilanziert.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Eigenkapitalquote von 39,25 % auf 40,22 %.

Die Ortsbürgermeisterin, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeisterin und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel sind gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sofern sie eine der vg. Funktionen in dem

entsprechenden Rechnungsjahr ausgeübt haben. Bei den Orts-/Beigeordneten setzt dies voraus, dass sie die Orts-/Bürgermeisterin tatsächlich vertreten haben. Sind die Ortsbürgermeisterin und alle Ortsbeigeordneten auszuschließen, führt das älteste Ratsmitglied den Vorsitz. Hat nur einer oder keiner der Ortsbeigeordneten diese Funktion ausgeübt, gilt die Vertretungsregelung des § 50 Absatz 2 GemO. Der Ausschluss gemäß § 22 GemO gilt auch für Verwandte der o.g. Amtsträger.

Die Beschlussfassungen über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung von Bürgermeisterin und Beigeordneten haben getrennt voneinander zu erfolgen und dürfen daher nicht gemeinsam abgestimmt werden (vgl. § 114 Absatz 1 GemO).

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 07.12.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 4

Errichtung eines Unterstellgebäudes am Friedhof;

Beratung und Beschlussfassung über:

- a) die Errichtung eines Unterstellgebäudes für gemeindliche Gerätschaften am Friedhof
- b) die Erstellung einer Bauvoranfrage
- c) die Beauftragung der Verwaltung, die Förderfähigkeit der Maßnahme zu prüfen

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberfell beschließt,

- a) die Errichtung eines Unterstellgebäudes für gemeindliche Gerätschaften am Friedhof in der Flur 5, auf den Flurstücken 74 und 72.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja, 1 Enthaltung

- b) die Ausarbeitung einer Bauvoranfrage zur Klärung baurechtlicher Fragen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja, 1 Enthaltung

- c) die Verbandsgemeindeverwaltung zu beauftragen, die Förderfähigkeit der Maßnahme zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 15 ja -einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Siehe oben

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Keine Ausschließungsgründe

Begründung:

Zu a)

In der Ortsgemeinde Oberfell herrscht der Bedarf nach Unterstellmöglichkeiten für gemeindliche Gerätschaften. In Friedhofsnähe besteht die Möglichkeit auf den Flurstücken 74 und 72

der Flur 5 zur Errichtung eines entsprechenden Unterstellgebäudes. Der Bauausschuss hat am 09.11.2023 das Projekt vorberaten und hat sich einstimmig für eine Bauvoranfrage ausgesprochen.

Zu b)

Zur Klärung baurechtlicher Fragen im Hinblick auf Denkmalschutz und Bebauungsplan sowie letztlich der Genehmigungsfähigkeit an diesem Standort ist es ratsam, vorab eine Bauvoranfrage zu stellen. Ein Bürger hat sich bereit erklärt, die Bauvoranfrage ehrenamtlich auszuarbeiten.

Zu c)

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Förderfähigkeit der Maßnahme zu prüfen.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 07.12.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 5

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Bodenarbeiten für ein „Unterstellgebäude für gemeindliche Gerätschaften“ am Friedhof

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 -einstimmig-

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

entfällt

Begründung:

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt wird die Sitzung nach einstimmigen Beschluss des Ortsgemeinderates für 20 Minuten unterbrochen.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 07.12.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 6

Bauantrag für das Grundstück in der Gemarkung Oberfell, Flur 8, Flurstück 62

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Oberfell beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 Baugesetzbuch zum Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 -einstimmig-

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Keine Ausschließungsgründe

Begründung:

Das betroffene Grundstück ist im Flächennutzungsplan als „Mischgebiet“ ausgewiesen und liegt im Innenbereich, so dass das Vorhaben nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen ist. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, nach der Bauweise und nach der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Außerdem müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Bauherren planen Anbringung eines Flachwerbeschildes aus Alu-Verbund 3 mm indirekt beleuchtet, Ausladung max 0,10 m. Anzumerken ist, dass das Grundstück innerhalb eines gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebiet liegt.

Dadurch, dass das Grundstück eine Große Einfahrt/Hof hat und von den Seiten das Werbeschild somit nicht erkennbar wäre fügt sich das Vorhaben weiterhin in die Umgebung ein. Zudem haben andere Firmen, die in der Moselstraße liegen ebenso Werbeanlagen angebracht.

Ein Lageplanauszug des betroffenen Grundstücks ist als Anlage zur Information beigefügt. Die Entscheidung über das Einvernehmen obliegt der Ortsgemeinde Oberfell.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 07.12.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 7

**Durchführung des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz;
Annahme/Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 -einstimmig-

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Keine Ausschließungsgründe

Begründung:

§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt das Verfahren zur Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen ab der Wertgrenze von 100,00 Euro im Einzelfall. Dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet gem. § 94 Abs. 3 GemO der Ortsgemeinderat.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberfell

Öffentliche Sitzung: 07.12.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 8

**WC Sanierung Kita Oberfell;
Ermächtigung der Ortsbürgermeisterin für die Vergabe der Handwerkerleistungen zur
Sanierung der WC-Anlage in der Kita Oberfell.**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Ermächtigung der Ortsbürgermeisterin für die Vergabe der:

a) Rückbauarbeiten Schätzkosten	7.500,00	Euro inklusive Mehrwertsteuer
b) Bodenbelagsarbeiten Schätzkosten	8.000,00	Euro inklusive Mehrwertsteuer
c) Trennwandanlagen Schätzkosten	17.500,00	Euro inklusive Mehrwertsteuer
d) Fliesenarbeiten Schätzkosten	8.000,00	Euro inklusive Mehrwertsteuer
e) Sanitärarbeiten Schätzkosten	28.000,00	Euro inklusive Mehrwertsteuer

Solang die Kostenschätzung des Fachbereich 3 nicht um mehr als 10% überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

15 ja –einstimmig-

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

Keine Ausschließungsgründe

Begründung:

Die WC-Anlagen der Kita Oberfellentsprechen in ihrer aktuellen Ausführung und Gestaltung nicht mehr dem heutigen Bedarf und den damit verbundenen Anforderungen. Daher wurden die aktuellen Anforderungen mit der Kitaleitung abgestimmt und in Anlehnung einer kürzlich erfolgten WC-Sanierung in Kobern geplant und ausgeschrieben. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt laut Bauzeitenplan größtenteils in den Sommerferien 2024.

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Öffentliche Sitzung: 07.12.2023

Tagesordnungspunkt-Nr.: 9

Mitteilungen und Anregungen

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

An der Abstimmung nehmen nicht teil (inkl. Grund):

entfällt

Begründung:

Erläuterung zur Beratung und Beschlussfassung:

Ortsbürgermeisterin Sabine Meurer übergab im Rahmen des Tagesordnungspunktes das Wort an Ratsmitglied Jörg Meurer.

Dieser erläuterte im Hinblick auf die von der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel angeregte Bildung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR). Die Bildung einer AöR steht im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien und einer wirtschaften Betätigung der Kommunen in der VG Rhein-Mosel in dieser Richtung. Dabei ging Ratsmitglied Meurer zunächst auf die formalen und juristischen Eigenschaften einer solchen Anstalt ein.

Anfang 2024 wird sich der Ortsgemeinderat mit dem angeregten Betätigungsfeld der geplanten AöR beschäftigen und hiernach eine Entscheidung über die Mitgliedschaft treffen. Ratsmitglied Meurer erläuterte die rechtliche Form einer AöR mithilfe einer PowerPoint-Präsentation und bot an, diese den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

**Niederschrift über die Sitzung
des Ortsgemeinderates
der
Ortsgemeinde Oberfell**

Sitzungsdatum: 07.12.2023

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meurer, Sabine

Beigeordnete (stimmberechtigt)

Paddags, Markus

Beigeordnete (nicht stimmberechtigt)

Stürmer, Wolfgang

Thelen, Manfred

Mitglieder (stimmberechtigt)

Caratiola, Eric

Christ-Brendemühl, Sonja

Kaster, Ulrich

Kochmann, Sabrina

Mallmann, Thomas

Meurer, Dirk

Meurer, Jörg

Rath, Uwe

Rausch, Marcus

Schneid, Christa

Schwelle, Thomas

Thelen, Eugen

Uhrmacher, Timo

ab TOP 4
bis 19.50 Uhr

Schriftführer/in

Deisen, Karl-Peter

Nicht anwesend:

Mitglieder (stimmberechtigt)

Ditandy, Lukas

Endris, Daniela


Sabine Meurer
(Vorsitzende/r)


Karl-Peter Deisen
(Schriftführer/in)

